



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0167**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportaus- schuss	Vorberatung	04.11.2015	13	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2015	14	0	0
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2015	11	0	0
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2015			

### **Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die beruflichen Schulen im Planungszeitraum 2013/2014 - 2017/2018**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die beruflichen Schulen im Planungszeitraum 2013/2014 - 2017/2018:

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erfolgt die Beschulung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft, die die Schulpflicht gemäß § 42 Abs. 2 SchulG M-V zu erfüllen haben, im Berufsvorbereitungsjahr (BVJA) an der Beruflichen Schule Ribnitz-Damgarten, Schulstandort Velgast, und der Beruflichen Schule Sassnitz.

Stralsund, den 23. Oktober 2015

gez. i. V. Manfred Gerth  
2. Stellvertreter des Landrates

## Begründung:

Gemäß § 107 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Planungsträger die Schulentwicklungspläne regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Um die Schulpflicht gemäß § 41 i.V.m. § 42 Abs. 2 SchulG M-V für Jugendliche nichtdeutscher Herkunft im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Vorpommern-Rügen zu gewährleisten, erfolgt deren Beschulung im Berufsvorbereitungsjahr an der Beruflichen Schule Ribnitz-Damgarten, Schulstandort Velgast, und der Beruflichen Schule Sassnitz. An beiden Schulen wird bereits das Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler des Landkreises angeboten. Auf der Grundlage des Sonderprogramms „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungs-interessierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) werden in den Beruflichen Schulen Sassnitz und Ribnitz-Damgarten seit dem Beginn des Schuljahres 2013/2014 Auszubildende aus Europa beschult. Damit verfügt das Personal beider Schulen über Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft.

Zur Einführung des Berufsvorbereitungsjahres für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft (BVJA) an den beruflichen Schulen hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Festlegung der BVJA - Schulstandorte vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Träger der Schulentwicklungsplanung am 25. August 2015 vorläufig genehmigt.

Das BVJA dauert 2 Jahre. Im ersten Jahr wird ausschließlich Deutschunterricht in 25 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt. Im 2. Jahr erfolgt die Erteilung von allgemeinbildendem und berufsbezogenem Unterricht. Das Ziel des BVJA ist das Erreichen der Berufsreife als Voraussetzung für eine Berufsausbildung.

Die Beschulung erfolgt zunächst mit jeweils einer Klasse und wird gegebenenfalls in Abhängigkeit von der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler auf weitere Klassen erhöht. Die Ausbildung wurde am 28. September 2015 an der Beruflichen Schule Sassnitz mit 10 Schülerinnen und Schüler begonnen. Am Berufsschulstandort Velgast begann die Ausbildung am 19. Oktober 2015 mit 9 Schülerinnen und Schüler. Finanzielle Mittel für erforderliche Lernmittel sowie für die Schülerbeförderung sind durch den Landkreis zu tragen. Diese betragen im verbleibendem Jahr 2015 pro Jugendlichen im BVJA ca. 330 €, welches über das Budget der Schulen bzw. des Fachdienstes 13 zu decken ist. Für das Haushaltsjahr 2016 können noch keine Angaben zur finanziellen Belastung des Landkreises getroffen werden, da die Anzahl der zu beschulenden Jugendlichen unbekannt ist.

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 107 Schulgesetz M-V zu genehmigen.

Anlagen: keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2310500.5246000 2310300.5246000 2410000.5241000	17.700,00 € 11.900,00 € 7.386.500,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		